

Was ist K UW?

K UW bedeutet kirchliche Unterweisung. Durch Synode-Beschluss ist sie für alle Kirchgemeinden unseres Kantons verbindlich.

Die K UW beginnt in der 3. Klasse und endet mit der Konfirmation am Ende des 9. Schuljahres. Die Kirchgemeinde unterstützt damit die Eltern, die sich mit dem Taufversprechen verpflichtet haben, ihr Kind auf den christlichen Glauben hin zu erziehen.

Wie ist die K UW aufgebaut?

K UW I: 3. Klasse

K UW II: 4. bis 6. Klasse

K UW III: 7. bis 9. Klasse.

Eine Übersicht über Unterrichtsformen und -Inhalte finden Sie auf der Rückseite.

Welche Ziele verfolgt die K UW?

«Aufgabe der Unterweisung ist es, Kinder und Jugendliche in das Leben der Gemeinde einzuführen und sie mit den wichtigen Inhalten des christlichen Glaubens bekannt zu machen. Die kirchliche Unterweisung geht von den Erfahrungen, Fragen und Nöten der Kinder und Jugendlichen aus und orientiert sich an der Bibel und deren Wirkungsgeschichte in Kirche und Welt» (Kirchenordnung der Bernischen Kirche)

Elternkontakte

Die K UW-Verantwortlichen pflegen den Kontakt mit den Eltern durch Briefe, an Elternabenden und Gottesdiensten sowie weiteren Besuchen. Das gute Gelingen der K UW hängt wesentlich auch von der Unterstützung der Eltern ab. Ein Elternbesuch im Unterricht ist jederzeit möglich.

Voraussetzung zum Besuch der K UW

Voraussetzung zur K UW ist die schriftliche Anmeldung. Damit verpflichten sich die Eltern, dass ihr Kind das K UW-Pensum in seinem gesamten Umfang (inkl. Gottesdienste) besucht.

Wie verbindlich ist der Besuch der K UW?

Der Besuch der K UW sowie die Konfirmation sind grundsätzlich freiwillig. Wer sich bzw. sein Kind jedoch für die K UW einschreibt, erklärt sich bereit, den auf der Rückseite aufgeführten Unterricht zu besuchen. Die K UW bildet mit allen ihren Teilen ein zusammenhängendes Angebot. Wenn Teile davon versäumt werden, sind diese in geeigneter Weise nachzuholen. Nur wer die ganze K UW besucht, kann sich konfirmieren lassen.

Absenzen

Es gelten die gleichen Entschuldigungsgründe wie in der Schule. Hingegen hat die Regelung mit den fünf freien Halbtagen keine Gültigkeit für die K UW.

Unterrichtsklima

Ein gutes Unterrichtsklima ist für uns eine wichtige Grundvoraussetzung. Die Jugendlichen sollen spüren, dass sie ernst genommen werden. Kommt es dennoch zu empfindlichen Störungen durch einzelne Schüler oder Schülerinnen, wird die unterrichtende Person nötigenfalls zusammen mit der K UW-Kommission geeignete Massnahmen zur Abhilfe treffen.

Austritt

Der Austritt aus der K UW ist grundsätzlich jederzeit möglich. Dazu ist allerdings eine ausgefüllte Verzichtserklärung der Eltern notwendig. Diese ist an die K UW beauftragte Person oder an den Kirchgemeinderat zu richten.

Konfirmation

Die Taufe ist Voraussetzung für die Konfirmation. Sie kann jederzeit während der K UW vollzogen werden, hat jedoch spätestens mit der Konfirmation zu erfolgen. Die Konfirmation findet in Form eines Gemeindegottesdienstes im Frühjahr statt. Die Bitte um den Segen Gottes begleitet die jungen Menschen in ihren neuen Lebensabschnitt.

K UW Kirchliche Unterweisung Information



Evangelisch-reformierte
Kirchgemeinde Oberbipp

www.refkirche-oberbipp.ch

KUW – Übersichtsplan

Mai 2023

	KUW I 3. Klasse	KUW II 4. Klasse	KUW II 5. Klasse	KUW II 6. Klasse	KUW III 7. Klasse	KUW III 8. Klasse	KUW III 9. Klasse
Unterricht	10 Nachmittage oder 8 Nachmittage und 1 ganzer Tag 31 Lektionen	6 Nachmittage 20 Lektionen	3 Nachmittage oder 1 Nachmittag und 1 ganzer Tag 8 Lektionen	1 ganzer Tag 8 Lektionen	BfA - Gottesdienst Vorbereitung & durchführung Lager 4 Tage	1 Wahlkurs 12 Lektionen 4 Nachmittage oder 2 ganze Tage	Lager Taizé und 12 Lektionen, 3 Konfproben oder konven. Unterricht 50 Lektionen Blockunterricht
Obligatorische Gottesdienste	1 KUW-Gottesdienst	1 KUW-Gottesdienst	1 KUW-Gottesdienst	Integrierter Gottesdienst	12 Gottesdienste oder kirchliche Gemeindeanlässe innerhalb und ausserhalb der Kirchgemeinde		
Themen	Kirchgemeinde Oberbipp Taufe Abendmahl	Einführung in die Bibel Wahrheitsfrage	Wie das Christentum zu uns kam	Evangelisch Katholisch Ökumene	Lebens- und Glaubensfragen Vorbereitung der Konfirmation		
Unterricht erteilt durch	KUW-Beauftragte				KUW-Beauftragte oder Pfarrpersonen		

Für weitere Auskünfte:

KUW Koordinatorin Amanda Sutter, Tel. 032 531 96 46, Mail: a.sutter@refkirche-oberbipp.ch

Pfarramt für Kinder- und Jugend:

Pfarrerin Sybille Knieper-Meyer; Telefon 079 773 52 97, Mail: pfarramt.oberbipp@refkirche-oberbipp.ch

KUW - Sekretariat:

Zuständig für Adressverwaltung, Adressmutationen und Zustellungen von Mitteilungen:
Evang.-Ref. Kirchgemeinde Oberbipp, KUW-Sekretariat, Herrengasse 1, 4538 Oberbipp,
Telefon 032 531 96 40, Mail: kirchgemeinde@refkirche-oberbipp.ch

Weitere Angebote:

- Fiire mit de Chliine, Pfarrerin Sybille Knieper-Meyer
- KiKi-Treff, Katechetin & Jugendarbeiterin Amanda Sutter & Pfarrerin Sybille Knieper-Meyer
- Treff.Jugend und Jugendgottesdienste, Katechetin & Jugendarbeiterin Amanda Sutter